



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 02. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 11.02.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:35 Uhr
Ort:	im Großen Saal des Evangelischen Bildungs- und Tagungszentrums (EBZ) in der Stadtparkstraße

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gallus, Florian

Mitglieder des Stadtrates

Balz, Bettina
Brunnenmeier, Pia
Eckerlein, Michele
Gegg, Markus
Hönig, Friedrich
Kiermeyer, Roland
Knoll, Alexander
Neulinger, Erich
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Satzinger, Karl
Schleußinger, Simon
Seuberth, Christa
Weddige, Astrid
Wurm, Sophie

Ortssprecher

Käfferlein, Martin
Strobl, Matthias

Schriftführerin

Schöner, Michaela

Verwaltung

Eberle, Herr
Krach, Katharina

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bauanträge
- 1.1** BA 06/2021 Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle und Aufstellen von zwei Baucontainer, Fl.-Nr. 222 Gem. Bieswang **2021/1.2 C/007**
- 2** Städt. Bauvorhaben Haus der Kinder - Genehmigung der Planung und der Kostenberechnung **2021/BGM/010**
- 3** Bauleitplanung:
- 3.1** Bauleitplanung - Antrag auf Erweiterung der bestehenden Einbeziehungssatzung "Weißenburger Straße" Hörner Vera **2021/1.2.A/004**
- 4** Baumaßnahmen:
- 4.1** Sanierung Innenstadt - Beschluss der Planung und der Kostenberechnung für die Baumaßnahmen Austausch der Kanäle und Herstellung der Oberflächen in der Herrenschmied- und Stadtvogteigasse sowie der Graf-Carl-Straßengehege **2021/1.1/005**
- 4.2** DE Bieswang - Verlegung von Leerrohren als Gehwegquerung in der Hauptstraße zur Vorbereitung eines Nahwärmenetzes in Bieswang **2021/1.2.A/001**
- 4.3** Antrag von Herrn StR Satzinger auf Fertigstellung des Wohnmobilstellplatzes und Schaffung einer Schäferkarrenanlage **2021/BGM/001**
- 5** Vergaben
- 5.1** Abwasserbeseitigung: Vergabe Klärschlammmentwässerung/-Entsorgung Kläranlage Pappenheim für 2021 **2021/1.2.B/001**
- 6** Baumaßnahme Bauhofstraße - Erwerb einer neuen Straßenbeleuchtung **2021/1.1/007**
- 7** Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD zur Erstellung eines Konzeptes für "Wohnen und Pflege im Alter" für Pappenheim und seine Ortsteile **2021/BGM/002**
- 8** Allgemeines / Sachstandsmitteilungen

Florian Gallus eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 02. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauanträge

1.1 BA 06/2021 Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle und Aufstellen von zwei Baucontainer, Fl.-Nr. 222 Gem. Bieswang

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Herr Patrick Hüttinger beantragt die Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle und das Aufstellen von zwei Baucontainern.

Das Bauvorhaben soll im Außenbereich von Bieswang auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 222 errichtet werden.



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Schwabach - Außenstelle Weißenburg i.Bay. -

Geheimrat-Dr.-Doerfler-Straße 53
91781 Weißenburg i.Bay.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 Ba
Erstellt am 29.10.2020

Flurstück: 222
Gemarkung: Bieswang

Gemeinde: Stadt Pappenheim
Landkreis: Weißenburg-Gunzenhausen
Bezirk: Mittelfranken



Das bestehende Nebengebäude wird im Zuge der Erweiterung abgebrochen.



Rechtliche Würdigung

Der Bauort befindet sich im Außenbereich. Das Vorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und ist insoweit privilegiert (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Die Zufahrt erfolgt über den bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Weg.

Es sprechen keine öffentlichen Belange entgegen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Abstandsflächen sind gemäß der Abstandsflächensatzung der Stadt Pappenheim eingehalten.

Finanzierung

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 06/2021 zur „Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle und das Aufstellen von zwei Baucontainern“, Fl.-Nr. 222 Gem. Bieswang, 91788 Pappenheim, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

2 Städt. Bauvorhaben Haus der Kinder - Genehmigung der Planung und der Kostenberechnung

Zusätzlich zu laden:	Arch. Frosch
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	-/-

Sachverhalt

Der Bauausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 04.02.21 eingehend mit der Möglichkeit einer Kostenreduzierung des Bauvorhabens „Haus der Kinder“.

Die Kostenberechnung wurde im Detail mit den beiden beteiligten Planern diskutiert. Hierbei wurde festgestellt, dass die Planung und Berechnung für Einsparungen kaum einen Spielraum haben.

Als einziger Punkt, bei dem eine signifikante Einsparung möglich wäre, verblieb der bereits früher eingebrachte Vorschlag, das Gebäude aktuell nicht mit einer neuen Heizung auszustatten und dieses an die Heizung aus dem Schulhaus anzuschließen.

Bei einer späteren Umsetzung der ENEC Vorgaben könnte die Heizung im Schulhaus gegen eine umweltfreundliche Heizung mit hoher Förderung ausgetauscht werden.

Hierbei könnten aktuell Kosten von rund 50.000,- € eingespart werden.

Ergebnis Bauausschuss 04.02.21:

Bgm. Gallus hält als Ergebnis fest, dass geprüft werden soll, ob der EnEV-Vertrag so abgeschlossen werden kann, dass das Haus der Kinder zunächst mit einer „Notheizung“ an die Grundschule angeschlossen werden kann.

Nach zwei Jahren soll dann die Heizung in der Schule ausgetauscht werden, hier soll eine Prüfung hinsichtlich verschiedener regenerativer Energien erfolgen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen

StRin Wurm fragt nach, wie es mit der Planung einer PV-Anlage aussehe. Ob der Stadtrat wegen einer Begrünung des Daches im Vorfeld eine Entscheidung hierzu treffen müsse.

Bgm. Gallus erklärt, dass die Begrünung auf jeden Fall vorgenommen werde, dies spiele bei einer späteren Anbringung einer PV-Anlage keine Rolle. Im Moment sei eine PV-Anlage nicht empfehlenswert. Dies wurde im Bauausschuss ausführlich diskutiert. Hier warte man die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich ab.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Planung und die Kostenberechnung des AB

Frosch, Stand 15.12.2020 vollinhaltlich.

Durch den Fachplaner für Heizung, Ing. Korpowski ist zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Anschluss der Heizung des Neubaus an das Heizsystem der Grundschule sowohl rechtlich, als auch technisch möglich ist.

Sollte dies der Fall sein, ist der Anschluss an die Grundschule vorzusehen.

Sollte dies rechtlich oder technisch nicht möglich sein, ist die Heizung wie geplant auszuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur fristwahrenden Sicherung der Zuwendungen gemeinsam mit dem Planungsbüro einen Auftrag auszuschreiben und dem Stadtrat zur Vergabe vorzulegen. Alle weiteren Gewerke sind erst nach Erreichen der Rechtskraft der Baugenehmigung auszuschreiben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

3 Bauleitplanung:

3.1 Bauleitplanung - Antrag auf Erweiterung der bestehenden Einbeziehungssatzung "Weißburger Straße" Hörner Vera

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 16.01.2021, eingegangen bei der Stadt am 01.02.2021, stellte Frau Vera Hörner den Antrag auf Erweiterung der bestehenden Einbeziehungssatzung „Weißburger Straße“ zur Bebauung des Grundstücks Fl.-Nr. 164, Gem. Bieswang, mit einem Einfamilienhaus und einer Doppelgarage:

Vera Hörner
Max-Klemm-Straße 2
91788 Bieswang

Bieswang, den 16.01.2021

Über die Stadt Pappenheim
an das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Bahnhofstraße 2
91781 Weißenburg



**Änderung des Flächennutzungsplanes;
Antrag auf Erweiterung einer bestehenden Einbeziehungssatzung**

Anlage: 1 Lageplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich würde gerne auf der Flurnummer 164 der Gemarkung Bieswang ein Einfamilienhaus mit einer Doppelgarage errichten. Das Grundstück befindet sich im Familienbesitz und wird gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt. Bereits im Jahr 2017 wurde durch meine Mutter eine Bauvoranfrage für dieses Grundstück verfasst, die Stadt Pappenheim empfahl damals, den Antrag in ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren mit einzubeziehen, was allerdings von meiner Mutter nicht weiterverfolgt wurde.

Anknüpfend an die damalige Bauvoranfrage sowie an Ihr Schreiben vom 21.01.2021 möchte ich daher einen Antrag stellen, das Flurstück 164 in die bestehende Einbeziehungssatzung im nördlichen Anschluss (Wohngebäude Schwenk) mit aufzunehmen bzw. diese Satzung um unser Grundstück zu erweitern, um dieses mit einem Einfamilienhaus und einer Doppelgarage bebauen zu können. Dem beiliegenden Lageplan kann entnommen werden, wie in etwa eine Bebauung des Grundstücks erfolgen könnte.

Die für mich anfallenden Kosten werde ich natürlich im Rahmen einer Kostenvereinbarung mit der Stadt Pappenheim tragen.

Vielen Dank vorab für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Vera Hörner



Rechtliche Würdigung

Das Grundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich und die Bebauung ist damit grundsätzlich unzulässig.

Um die Bebauung zu ermöglichen, ist nach Rücksprache mit dem Kreisbauamt die Erweiterung der bestehenden Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB möglich. Eine Einbeziehungssatzung ermöglicht die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Nach Auffassung des früheren Kreisbaumeisters waren Einbeziehungssatzungen nur mit maximal drei Grundstücken möglich. KBM Gläser stimmt Einbeziehungssatzungen nun mit mehr als drei Grundstücken zu.

Das Verfahren zum Erlass bzw. zur Erweiterung einer solchen Satzung deckt sich weitestgehend mit dem Aufstellungsverfahren eines Bebauungsplanes. Der Vorteil gegenüber einem Bebauungsplan ist der, dass sich die Satzung im Gegensatz zum Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln muss, also eine Änderung des F-Planes entbehrlich ist.

Die Fläche ist zwar noch im 8. FNP-Änderungsverfahren enthalten, der Antrag der Grundstückseigentümerin wurde jedoch schon vor längerer Zeit zurückgezogen. Die Stadt hat sich damals entschieden, die Fläche „von Amts wegen“ im Verfahren zu belassen.

Zu überlegen wäre hier, die gesamte Fläche der Einbeziehungssatzung mit in das 8. FNP Verfahren aufzunehmen, um den FNP entsprechend fortzuschreiben. Dies ist allerdings nicht notwendig, um Baurecht herzustellen. Die Aufnahme ins FNP-Verfahren sollte nochmals gesondert diskutiert werden, eventuell im Bauausschuss.

Bei dem Verfahren zur Erweiterung der Einbeziehungssatzung ist ab Aufstellungsbeschlussfassung mit einer Dauer von ca. 6 Monaten zu rechnen. Der Neuerlass der Einbeziehungssatzung konnte im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, weshalb die Verwaltung davon ausgeht, dass auch für die Erweiterung der Satzung das vereinfachte Verfahren anwendbar ist. Hier kann die frühzeitige TÖB-Beteiligung entfallen.

Die Stadt Pappenheim kann im Zuge ihrer Planungshoheit die Erweiterung der Satzung beschließen. Die Stadt ist aber grdsl. nicht dazu verpflichtet, aufgrund eines Antrags eine Bauleitplanung durchzuführen, ein Anspruch besteht nicht.

Da durch die Erweiterung der Satzung die im Erweiterungsbereich liegenden Flächen als bebaubar und an den Kanal anschließbar gelten, werden die gesamten Flächen auch beitragspflichtig (siehe Stadtratsbeschluss vom 07.05.2015) und sind nach Inkrafttreten der Erweiterungssatzung entsprechend zu veranlagern.

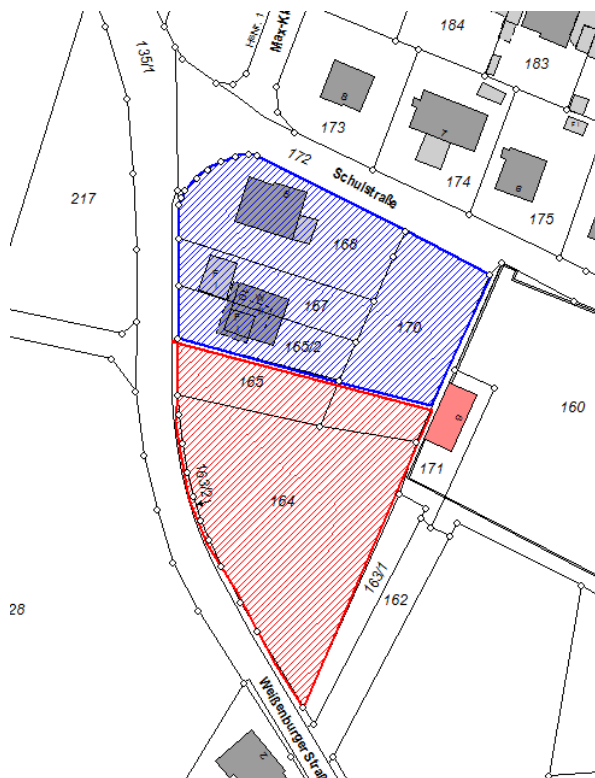
Finanzierung

Die Antragstellerin erklärt, dass sie die für sie anfallenden Kosten im Rahmen einer Kostenvereinbarung mit der Stadt Pappenheim trägt.

Es ist mit Kosten in Höhe von ca. 6.000 € zu rechnen.

Da die Erweiterung im direkten Anschluss an den bestehenden Geltungsbereich angeschlossen werden sollte, sind die Fl.-Nr. 165 und ein Teilbereich der Fl.-Nr. 170 auch in den neuen Geltungsbereich einzubeziehen. Die Antragstellerin ist nicht Grundstückeigentümerin für diese Flächen.

Vor Beginn des Verfahrens ist deshalb mit der Antragstellerin und ggf. den Grundstückseigentümern der Fl.-Nr. 165 und 170 eine entsprechende Kostenvereinbarung zu schließen. Die Verwaltung wird erst in das Erweiterungsverfahren starten, wenn sichergestellt ist, dass die Kosten des gesamten Verfahrens übernommen werden (wie bei Antrag Schwenk, Verfahrenskosten des Nachbargrundstücks haben hier die Antragsteller übernommen, private Abstimmung des Antragstellers mit den Nachbarn).



Bestehender Geltungsbereich

Erweiterungsfläche

Wortprotokoll

StR Hönig verweist hier auf den sumpfigen Boden des Grundstückes.

Bgm Gallus erklärt hierzu, dass er den Bauherrn hierauf hingewiesen habe. Alles Weitere liegt nun beim Fachplaner bzw. beim Bauherrn.

StR Obernöder bittet darum, den Bauherrn darauf hinzuweisen, dass hier auch zwei Bauplätze entstehen könnten.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Erweiterung der bestehenden Einbeziehungssatzung „Weißenburger Straße“ auf den Flurnummern 165, 164 und einer Teilfläche aus 170, Gemarkung Bieswang. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Bauleitplanverfahren durchzuführen und einen entsprechenden Planer zu beauftragen.

Mit der Antragstellerin ist eine Kostenvereinbarung zur Übernahme der Verfahrenskosten zu schließen. Vor Beginn des Verfahrens muss sichergestellt sein, dass die Verfahrenskosten für die gesamte Erweiterungsfläche von der Antragstellerin oder den Grundstückseigentümern übernommen werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1

4 Baumaßnahmen:

4.1 Sanierung Innenstadt - Beschluss der Planung und der Kostenberechnung für die Baumaßnahmen Austausch der Kanäle und

Herstellung der Oberflächen in der Herrenschmied- und Stadt- vogteigasse sowie der Graf-Carl-Straßengehwege

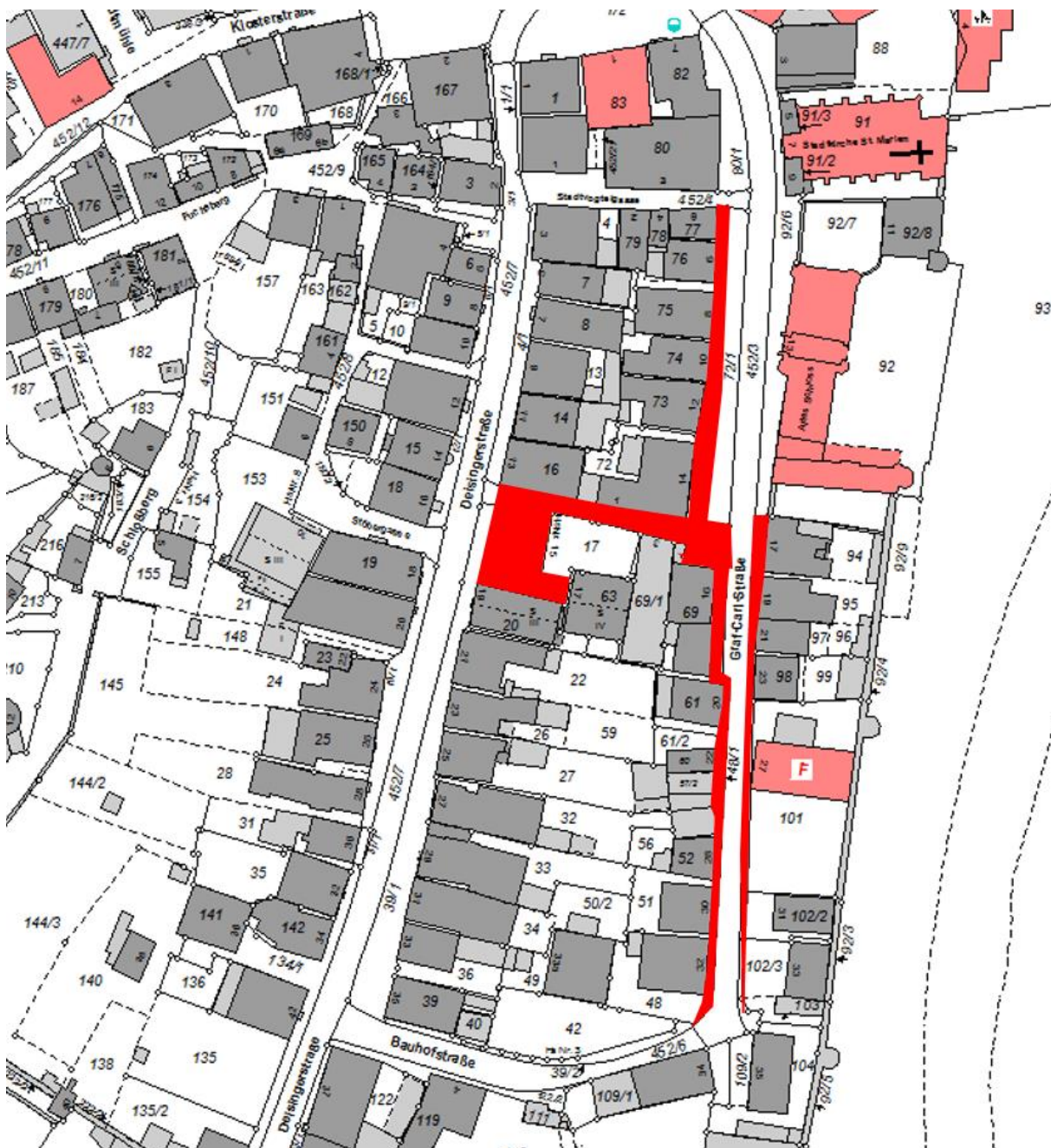
Zusätzlich zu laden:	Ing. Vulpius Arch. Frosch
Hinweis zu persönlicher Beteili- gung:	-/-

Sachverhalt

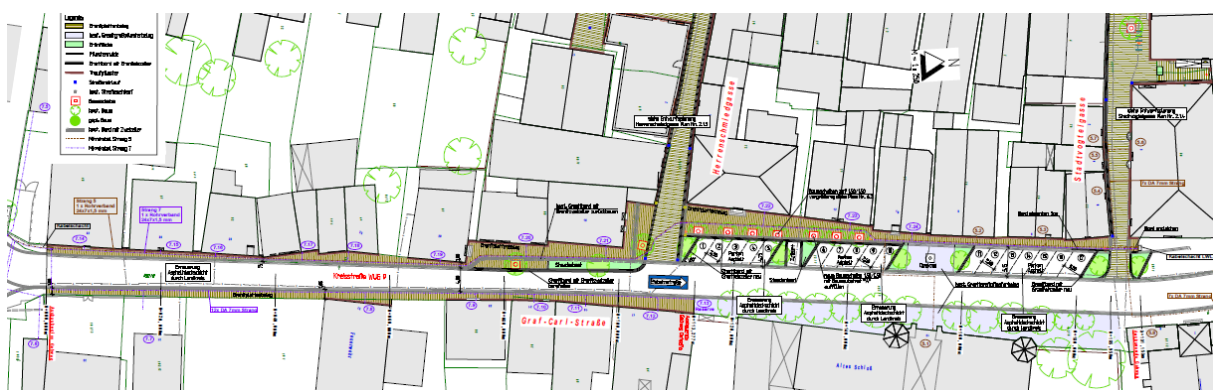
Am Mittwoch, den 13.01.20 fand ein Besprechungstermin statt, in welchem die weitere Vorgehensweise i.S. Innenstadtsanierung „Maßnahmenpaket II“ besprochen wurde. An dem Gespräch nahmen neben dem Bgm. und Mitarbeitern der Verwaltung auch Hr. Ing. Vulpius und StRin Brunnenmeier in ihrer Funktion als Referentin für Stadtentwicklung teil. Hierbei wurde die Planung und einige Details besprochen. Man kam dabei überein die Planung vorher nicht dem Bauausschuss, sondern dem gesamten Stadtrat von Hr. Vulpius vorstellen zu lassen, um anschließend darüber zu beraten.

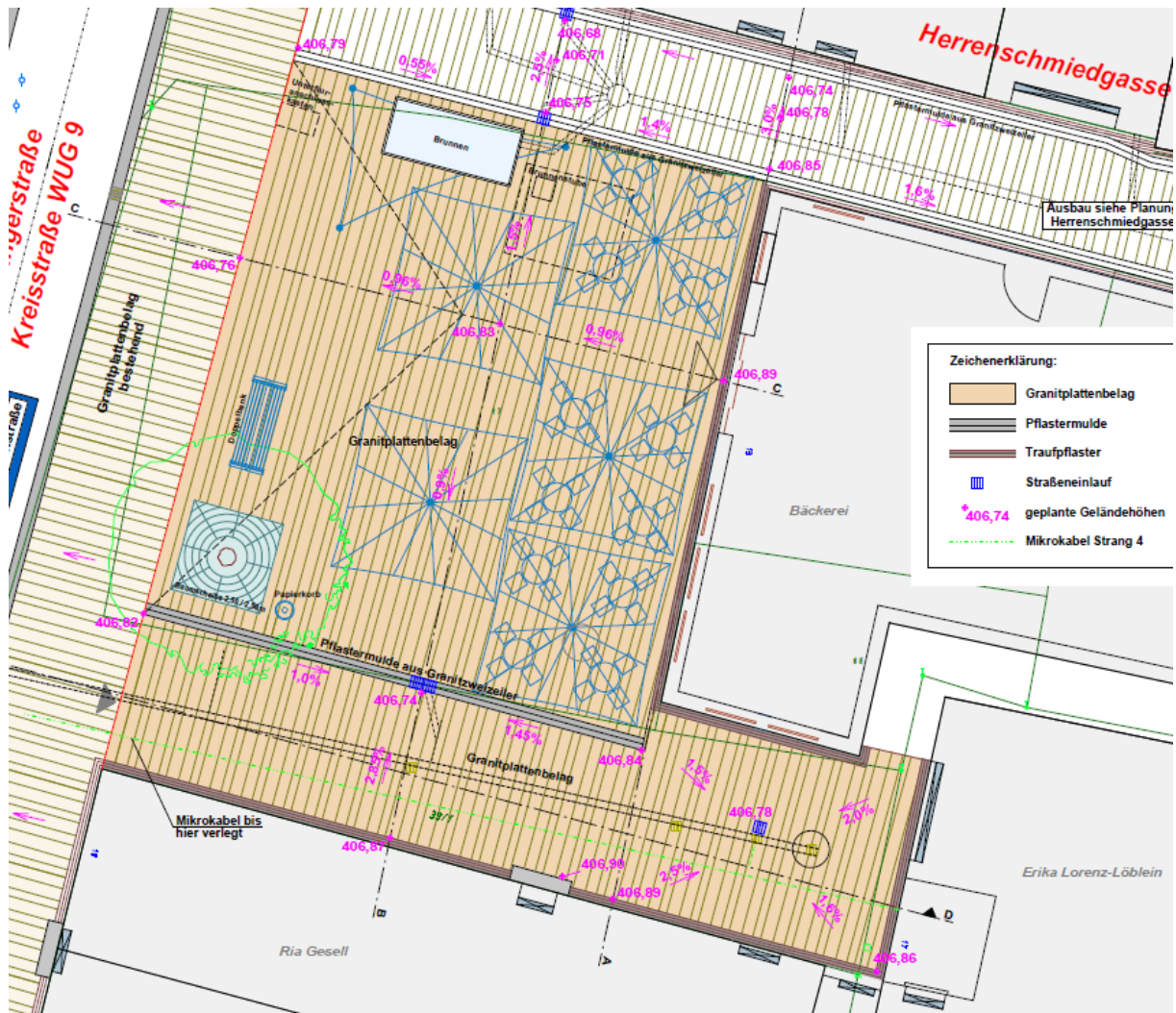
Hr. Ing. Vulpius vom Planungsbüro VNI und Hr. Arch. Frosch vom gleichnamigen Büro stellen gemeinsam den Anwesenden in der Sitzung die aktuelle Entwurfsplanung der anstehenden Baumaßnahmen im Detail vor.

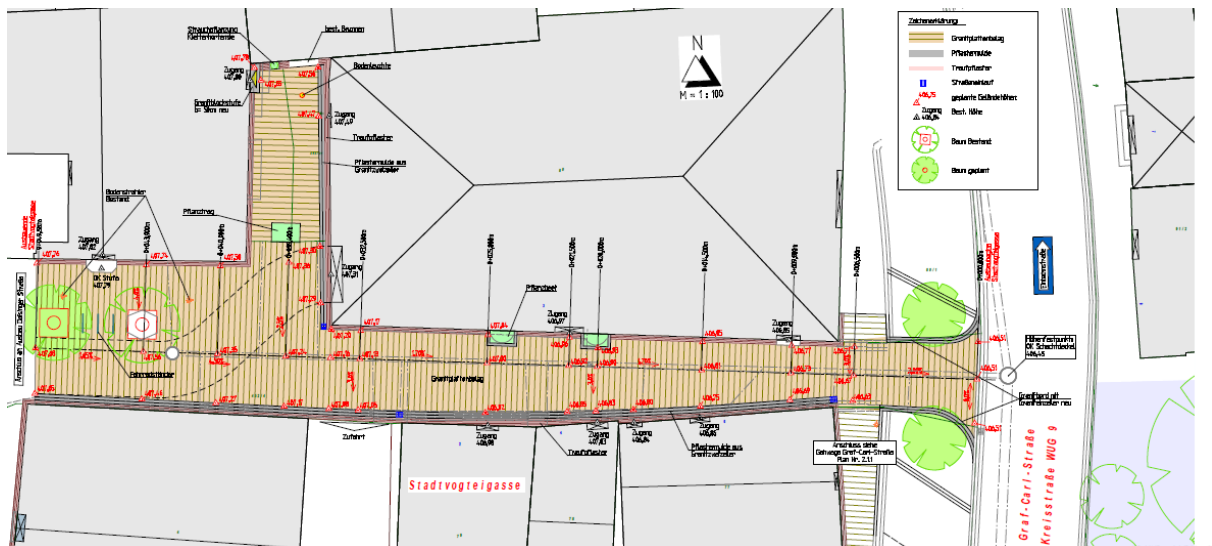
Der Ausbaubereich umfasst folgende rot markierte Flächen:



Sämtliche bislang eingegangenen Planungsunterlagen liegen der Vorlage als Anlage bei.
Die entsprechende Kostenberechnung folgt am Montag.







Vom Stadtrat ist noch eine Entscheidung zu treffen, ob in den beiden Gassen die Straßenbeleuchtung erneuert oder belassen werden soll.

Rechtliche Würdigung

Aktualisierung 09.02.20:

Die Kostenberechnungen wurden als Anlagen hinzugefügt

Finanzierung

Die förderfähigen Kosten für die Maßnahmen am Platz der Deisingerstraße werden durch die Städtebauförderung zu 80 % bezuschusst. Der Stadt liegt hierzu bereits eine Zustimmung zum vorzeitigem Maßnahmenbeginn vor. Die restlichen Bauabschnitte werden voraussichtlich bis zu 60% gefördert. Für die restlichen Bauabschnitte erfolgt die Beantragung der Förderung nach Vorliegen aller relevanten Unterlagen, was bis zur Beschlussvorlagenerstellung noch nicht gegeben war.

Wortmeldung

StRin Seuberth fragt nach, wie man das Problem mit der Fahrradabstellung am „Lämmermannplatz“ lösen könne.

Bgm Gallus informiert, dass man hier an mobile Fahrradständer denke. Hierzu wurden bereits Gespräche geführt.

StR Obernöder fragt nach, wer die Kosten für die Sonnenschirme am „Lämmermannplatz“ übernehmen werde.

Architekt Frosch informiert, dass diese vom Betreiber der Bäckerei zu tragen seien.

StR Kiermeyer fragt, ob sich die Parkplätze in der Graf-Carl-Straße durch diese Planung verringern würden.

Herr Vulpius informiert, dass es eher bei der gleichen Anzahl bleiben würde.

StR Otters weist darauf hin, dass dieser massive Ausbau der Graf-Carl-Straße im Ursprungskonzept so nicht vorgesehen war. Aufgrund der Straßenbauarbeiten des Landkreises hatte man sich damals entschieden, die Parkplätze und Gehsteige gleich mitzumachen. Dem heute präsentierten Vollausbau der Graf-Carl-Straße kann er zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Man habe für 2021 bereits sehr große Maßnahmen zu stemmen. Er plädiert dazu, nur die Pflasterung in einfacher Form (angelehnt an die Variante wie i.d. Deisingerstraße) ohne Beton durchzuführen und den Untergrund nicht abzuändern.

Bgm. Gallus erklärt hierzu, dass in der Graf-Carl-Straße nur eine Seite für die Maßnahme angedacht gewesen war. Aber dies würde kein schönes Bild machen und daher habe man nun an-

gedacht beide Seiten in Angriff zu nehmen. Aufgrund der vielen offenen unaufschiebbaren Projekte sollte man versuchen Kosten zu sparen. Er schlägt daher vor, die Stadtvogteigasse im Moment nicht zu sanieren. Dies könne dann mit der Maßnahme „Marktplatz“ verknüpft und dadurch evtl. eine Förderung von 80% (jetzt 60% Förderung) erreicht werden. Zudem könne man bei der Art der Pflasterung und dessen Untergrund in der Graf-Carl-Straße versuchen zu sparen. Hierfür müsse allerdings die Förderung mit der Regierung abgeklärt werden.

StRin Pappler kann die Argumentation von StR Otters nachvollziehen. Sie sieht den Zeitpunkt für die Maßnahme jedoch schon günstig, da die Anwohner jetzt an die Baustelle „gewöhnt“ seien und ein Abschluss der gesamten Maßnahme „Innenstadtsanierung“ bis Herbst dann möglich sei. Über die Kosten müsse man sich natürlich Gedanken machen, den Ausbau der Graf-Carl-Straße würde sie jedoch forcieren.

StR Kiermeyer bittet darum, die tatsächlichen Kosten abzüglich der Förderung dem Stadtrat vorzulegen.

StR Obernöder sind die Kosten für die Graf-Carl-Straße, so wie heute vorgestellt, zu hoch.

StRin Seuberth plädiert ebenfalls dazu, den Ausbau der Graf-Carl-Straße gleich noch mit durchzuführen. Sie würde den Ausbau der Stadtvogteigasse verschieben. Sie fragt bei Herrn Vulpius nach, ob es bei der Graf-Carl-Straße wieder zu so einer langen Bauphase, wie bei der Deisingerstraße, kommen könne.

Herr Vulpius erklärt hierzu, dass vor allem die archäologische Baubegleitung damals zu den langen Verzögerungen führte. Dies wird bei der Graf-Carl-Straße nicht der Fall sein.

StRin Weddige fragt bei Kämmerin Krach nach, ob die Stadt Pappenheim sich diesen Ausbau überhaupt „leisten“ könne.

Kämmerin Krach verweist hier auf die großen Maßnahmen für 2021. Die Haushaltsberatung hierzu wird zeitnah stattfinden. Sie würde eine Aufschiebung der Baumaßnahme „Stadtvogteigasse“ begrüßen und mit der Regierung Einsparmöglichkeiten für die Pflasterung der Graf-Carl-Straße besprechen.

Bgm Gallus teilt mit, dass es sich hier nur um einen Gestaltungsvorschlag handle, den er heute mit dem Stadtrat diskutieren und das weitere Vorgehen beschließen möchte.

StR Satzinger schließt sich StR Otters und StR Obernöder an. Ihm ist es zudem wichtig, dass die geplanten Parkplätze nochmals abgesprochen werden.

StR Hönig sieht hier die Finanzierungsmöglichkeit im Vordergrund.

StRin Pappler sieht den Punkt „Haushalt“ heute nicht auf der Tagesordnung. Sie plädiert dazu, die Planung der Graf-Carl-Straße mit dem Bauausschuss zu besprechen. Über die Gestaltung des Platzes und der Herrenschmiedgasse sei man sich ja bereits einig. Auch über die Verschiebung der Maßnahme in der Stadtvogteigasse bestehe bereits Konsens.

StRin Balz spricht sich für die Fertigstellung der Graf-Carl-Straße aus. Die Planung sollte im Bauausschuss besprochen werden.

StR Otters bittet darum, dass man die Fördermöglichkeiten nochmals in Ruhe betrachten sollte. Nicht immer ist eine Maßnahme mit Förderung günstiger.

StRin Brunnenmeier ist es wichtig, dass man hier eine zügige Fertigstellung der Graf-Carl-Straße forcieren sollte. Außerdem wäre eine Aufstellung der Kosten mit und ohne Förderung interessant.

Architekt Frosch sieht eine Aufwertung der Graf-Carl-Straße als sehr wichtig an. Er würde allerdings keine „Halblösung“ empfehlen. Dann würde er jetzt nur Reparaturarbeiten machen lassen und erst dann, wenn es finanziell wieder möglich sei, den Ausbau der Graf-Carl-Straße angehen.

StR Obernöder verweist hier darauf, dass die Förderung für die Graf-Carl-Straße erst noch beantragt werden müsse und dies zeitnah geschehen sollte.

StRin Wurm schlägt vor, dass man dem Bauausschuss auch die noch anstehenden Projekte 2021 vorstellt, um eine eventuelle Priorisierung der Maßnahmen vornehmen zu können.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die vorgestellte Planung für den Ausbau der Oberflächen der Herrenschmiedgasse sowie der noch nicht benannten Platzes in der Deisingerstraße.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

4.2 DE Bieswang - Verlegung von Leerrohren als Gehwegquerung in der Hauptstraße zur Vorbereitung eines Nahwärmenetzes in Bieswang

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Am 26.01.2021 fand eine Besprechung zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der Nahwärme in Bieswang statt.

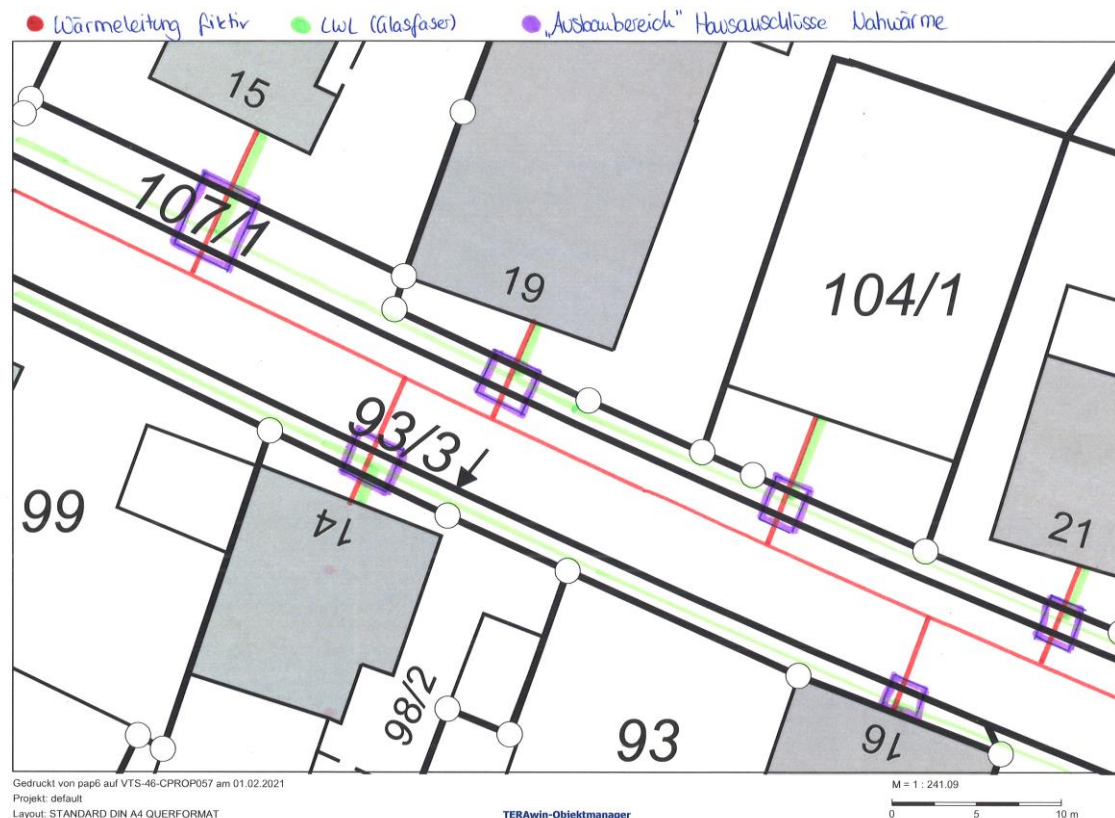
Hierbei wurde festgestellt, dass die Stadt selbst kein Nahwärmenetz finanzieren oder betreiben wird und der Impuls hierfür aus Bieswang kommen muss. Bgm. Gallus hat hierzu einen Arbeitskreis mit Bieswanger Bürgern gegründet.

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, ob ein Nahwärmenetz tatsächlich realisiert wird, ist angedacht, Leerrohre DN 150 als Hausanschlüsse im öffentlichen Grund für das Nahwärmenetz in die Gräben der LWL (Beschluss für die Verlegung von LWL liegt bereits vor) zu verlegen, in die später die Wärmeleitung eingezogen werden kann. Die Leerrohre werden in ca. 1 m Tiefe verlegt, an den beiden Anschlussstellen wird das Leerrohr durch einen Deckel verschlossen, bis die Nahwärmeleitung tatsächlich angeschlossen wird.

Durch diese Maßnahme wird der Ausbau der Hauptstraße in Bieswang nicht verzögert und kann 2021 wie geplant starten.

Durch die Leerrohr-Querungen im Gehweg ist der Aufbau eines Nahwärmenetzes nach wie vor möglich, ohne die bereits hergestellten Bereiche der Hauptstraße bei Verlegung der Wärmeleitung nochmals aufgraben zu müssen. Es ist geplant, die Dorferneuerung zunächst mit dem Gehweg und den Seitenbereichen in der Hauptstraße zu beginnen.

Bevor die Straße endgültig hergestellt wird, muss jedoch spätestens eine verbindliche Entscheidung zu einem Nahwärmenetz vorliegen.



Die Hausanschlüsse für die Nahwärme und LWL werden von der Stadt nur im öffentlichen Grund verlegt, die Weiterführung im Privatgrund ist vom Grundstückseigentümer selbst herzustellen und zu bezahlen.

Die Leerrohr-Verlegung für die Nahwärmehausanschlüsse soll in der Gesamtbaumaßnahme der Dorferneuerung Bieswang ausgeführt werden. Die Maßnahme ist in das Leistungsverzeichnis der Gesamtbaumaßnahme aufzunehmen, gemeinsam mit auszuschreiben und von der gleichen Baufirma auszuführen, die auch die Hauptstraße + Seitenbereiche baut.

Rechtliche Würdigung

Sofern ein Nahwärmenetz gebaut wird (evtl. von einer noch zu gründenden Genossenschaft, etc.) müssten die Kosten für die Leerrohre für Nahwärmeleitungshausanschlüsse an den Bauherren verrechnet werden.

Sollte sich nach dem Bau der Leerrohre herausstellen, dass kein Nahwärmenetz in Bieswang realisiert wird, trägt die Stadt die Kosten für die Leerrohre.

Finanzierung

Das Ing. Büro VNI hat eine Kostenschätzung für die Leerrohre erstellt:

Kostenschätzung OHNE NK

KS Bieswang Nahwärme (2021-02)

02	LV	Verlegung Leerrohr als Gehwegquerung		
01	Titel	Querung - Breite 2 m Kosten pro Stück		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel	Querung - Breite 2 m Kosten pro Stück		
01.01	Leitungsgraben für Kabel und Leerrohre herstellen	0,32 m³	EP 55,00	GP 17,60
01.02	Kabelschutzrohr DN 150 mm herst.	2 m	EP 32,00	GP 64,00
01.03	Erschwernisvergütung Kabel kreuzen, 2-5 Kabel	1 St	EP 80,00	GP 80,00
Summe Titel 01				
Querung - Breite 2 m Kosten pro Stück, Netto:				161,60 EUR

LV-Zusammenfassung

KS Bieswang Nahwärme (2021-02)

02	LV	Verlegung Leerrohr als Gehwegquerung		
Nr.	Bezeichnung	Seite	Gesamt in EUR	
01	Titel	Querung - Breite 2 m Kosten pro Stück	1	161,60
Gesamtsumme: LV 02 Verlegung Leerrohr als Gehwegquerung				
Gesamtsumme, Netto:				161,60 EUR
zzgl. MwSt. (19,0 %):				30,70 EUR
<u>Gesamtsumme, Brutto:</u>				<u>.....192,30 EUR</u>

Hr. Vulpius erlässt der Stadt die Nebenkosten (Ingenieurleistungen) für die Querungen (=17,70 € pro Querung).

Es ist bei Anschluss aller Anwesen mit Gesamtkosten von ca. 10.000 € zu rechnen (ca. 50 Häuser in der Hauptstraße und Ausbaubereich Sportplatzweg).

Es stellt sich jedoch die Frage, ob tatsächlich für alle Anwesen Leerrohre vorgesehen werden sollen. Bislang liegen der Verwaltung noch keine verbindlichen Zahlen zu den Anschlüssen an ein Nahwärmenetz in der Hauptstraße vor.

Insbesondere im Hinblick auf die spätere Kostenübernahme durch den Bauherren der Nahwärmeleitung muss der Stadt bewusst sein, dass der Bauherr der Nahwärmeleitung nur verpflichtet werden kann, die Leerrohr-Kosten der tatsächlich angeschlossenen Häuser zu übernehmen.

Da noch nicht feststeht, wer Bauherr der Nahwärmeleitung sein wird, ist es hier auch vorab nicht möglich, eine Kostenvereinbarung zu schließen.

Wortmeldungen

StR Otters begrüßt die Verlegung der Leerrohre. Die organisatorischen Arbeiten hierzu sind jedoch von der Arbeitsgruppe selbst zu tätigen. Diese sind nicht Aufgabe der Stadtverwaltung. Außerdem sei es wichtig, dass die Anwohner darüber informiert werden, dass ein Anschluss im Nachhinein nicht mehr möglich sei.

Bgm Gallus informiert darüber, dass es hierzu bereits eine Arbeitsgruppe in Bieswang gebe.

StR Satzinger begrüßt ebenfalls die Verlegung der Leerrohre. Er verweist darauf, dass auch eine Steuerleitung verlegt werden müsse.

StR Otters gibt hierzu an, dass die Steuerleitungen hier wohl über eine Glasfaserleitung verlegt

werden wird.

StRin Pappler ist es wichtig, dass nur bei den Anwohnern, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihre Zusage gegeben haben, die Leerrohr verlegt werden.

StRin Balz fragt nach, warum man erst jetzt das Thema Nahwärmenetz in Bieswang angehe.

Bgm Gallus erklärt hierzu, dass die Dorferneuerung in Bieswang sehr lange nicht so schnell voranging, wie man es sich gerne gewünscht hätte. Dies lag jedoch nicht an den Bieswanger Bürgern. Durch die nun zustande gekommenen Kontakte, habe er die Sache mit dem Nahwärmenetz angestoßen.

StRin Weddige fragt nach, ob man von den entsprechenden Anwohnern nicht gleich die Gebühr verlangen könne.

Bgm Gallus gibt an, dass dies von der Verrechnung her eher schwierig sei und die in der Beschlussvorlage angedachte Lösung, die einfachere Variante der Abrechnung sei.

StR Kiermeyer ist ebenfalls der Meinung, dass nur die Anwohner mit einer definitiven Zusage, die Leerrohre verlegt bekommen sollten.

StR Obernöder schlägt vor, dass die Verwaltung die Kosten nur dann an die Anwohner verrechnet, wenn die Nahwärme nicht zustande kommen sollte. Man könne es dadurch im Ganzen an das Nahwärmenetz verkaufen.

Herr Eberle gibt an, dass der Verwaltung hierzu die Rechtsgrundlage fehlen würde.

StR Gegg schließt sich der Aussage von StR Kiermeyer an. Es müsse im Vorfeld eine verbindliche Abfrage stattfinden und die Gebühren für den Anschluss von den Anliegern verlangt werden.

StR Hönig spricht sich hier für eine Vorleistung durch die Stadt Pappenheim aus.

StR Otters sieht es als problematisch an, wenn die Verwaltung im Nachhinein dies verrechnet. Der Verwaltungsaufwand sei hierfür zu groß. Er spricht sich für eine Vorleistung der Stadt aus.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Verlegung von Leerrohren als Gehwegquerung in der Hauptstraße Bieswang zur Vorbereitung eines Nahwärmenetzes gem. Kostenschätzung des Ing. Büros VNI vom 26.01.2021 ohne Nebenkosten mit 192,30 € brutto pro Querung. Bei der Verlegung sollen nur Anwesen, die bis zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Gesamtbaumaßnahme, schriftlich ihr Interesse an der Nahwärmeleitung bekundet haben, berücksichtigt werden.

Die Leerrohr-Verlegung soll in der Gesamtbaumaßnahme der Dorferneuerung Bieswang ausgeführt werden. Die Maßnahme ist in das Leistungsverzeichnis der Gesamtbaumaßnahme aufzunehmen, gemeinsam mit auszuschreiben und von der gleichen Baufirma auszuführen, die auch die Hauptstraße + Seitenbereiche baut. Die Maßnahme ist separat abzurechnen.

Die Stadt Pappenheim finanziert die Leerrohre als öffentliche Hausanschlüsse vor und verrechnet die Kosten an den späteren Bauherren der Nahwärmeleitungen. Die Stadt Pappenheim trägt das Kostenrisiko, wenn kein Nahwärmenetz realisiert wird.

Die Kosten sind im Haushalt 2021 zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

4.3 Antrag von Herrn StR Satzinger auf Fertigstellung des Wohnmobilstellplatzes und Schaffung einer Schäferkarrenanlage

Zusätzlich zu laden:	-/-
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	-/-

Sachverhalt

Herr StR Satzinger stellte für die Bürgerliste mit Schreiben vom 24.10.2020, sowie in abgeänderter Form mit Mails vom 02.02.21 und 08.02.21 den/die in Anlage beigefügten Anträge zur Behandlung durch den Stadtrat / an den Ersten Bürgermeister.

Rechtliche Würdigung

Bei dem Antrag handelt es sich um einen Vorschlag zur Verbesserung des touristischen Angebots in Pappenheim und damit um eine freiwillige Aufgabe der Kommune, die sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit erfüllen kann.

Da sich der Vorschlag auf eine Erweiterung des Übernachtungsangebots für Camper richtet, sollte die Maßnahme im Benehmen mit dem aktuellen oder auch einem künftigen Konzept des Betriebs des im Eigentum der Stadt Pappenheim stehenden Campingplatzes erfolgen.

Der hier bestehende Erbpachtvertrag endet zum 31.12.2024.

In diesem Zusammenhang sollte aus Sicht der Verwaltung ohnehin ein Konzept erstellt werden, wie die dringend sanierungsbedürftige Anlage künftig weiterbetrieben werden soll.

Aus baurechtlicher Sicht ist die betroffene Fläche im FNP derzeit als Grünfläche ausgewiesen.

Da sich der Bauort direkt neben der Altmühl und damit im sog. 60 m Bereich eines Gewässers 1. Ordnung befindet, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

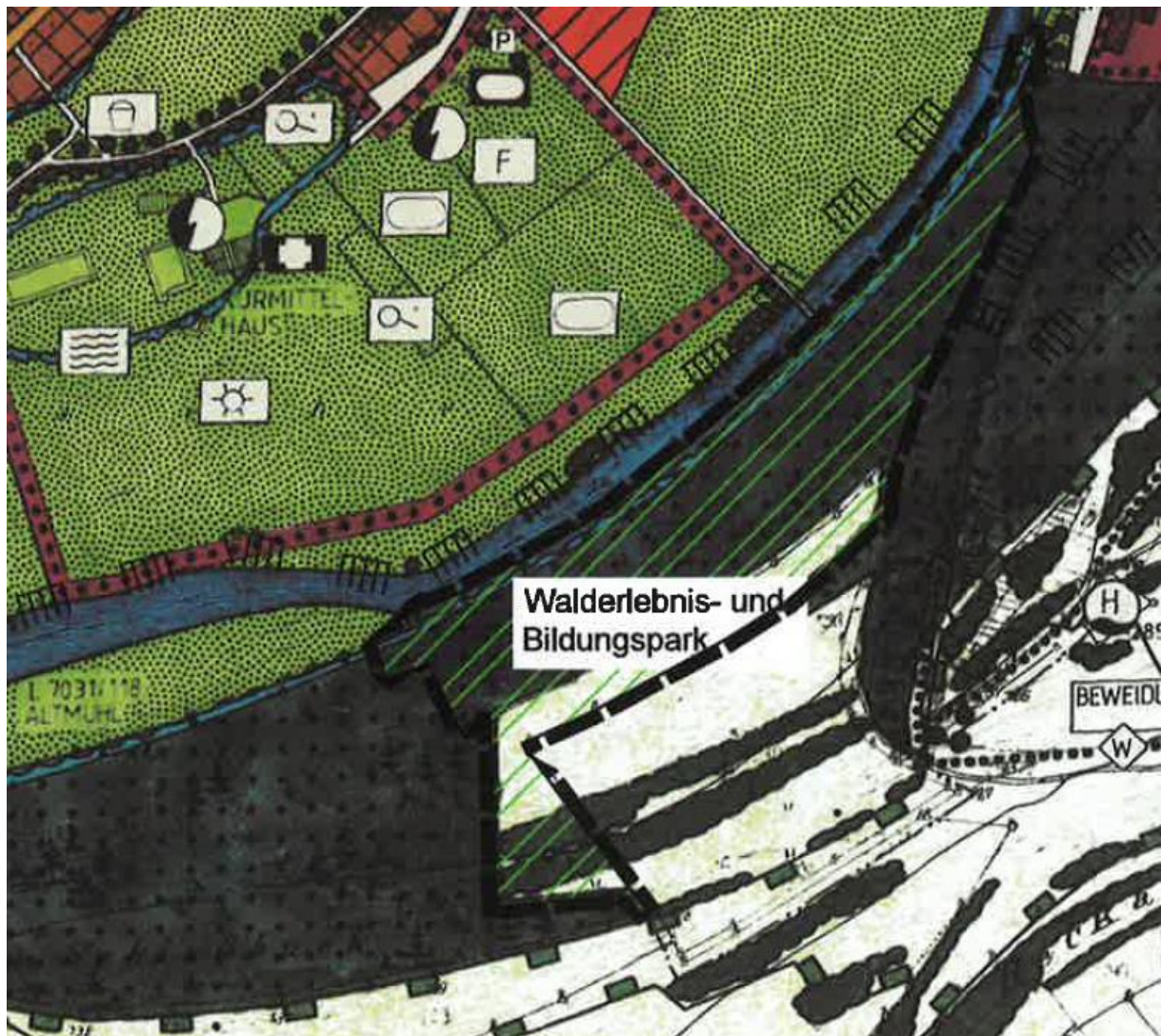
Der Betreiber des Waldklettergartens unternahm vor einigen Jahren bereits Versuche, Baumhäuser zum Übernachten/ Baumhaushotels am Zimmerner Berg anzubieten.

Das hierzu erforderliche Genehmigungsverfahren konnte nicht erfolgreich abgeschlossen werden, es ist deshalb vom Erfordernis einer Änderung des F-Planes auszugehen.

Wenn sich das Vorhaben im Detail abzeichnet, wäre hier ein Gespräch mit dem Bauamt zu führen.

Hinsichtlich des bereits beschlossenen Wohnmobil Stellplatzes ist anzumerken, dass der Stadtrat bislang „nur“ die Ausbauvariante 1 mit Beschilderung, Strom und Parzellenbildung beschlossen hat.

Die Beschilderung und die Versorgung mit Münzstromzähler wurden bereits umgesetzt, mit der Bildung der Parzellen mittels Baumstamm-„Trennern“ wurde der Bauhof bereits in 2020 beauftragt, die Umsetzung konnte witterungsbedingt bislang noch nicht erfolgen.



Finanzierung

Wortmeldungen

StR Satzinger sieht durch den Schäferkarrenstellplatz eine Erweiterung des touristischen Angebotes in Pappenheim. Die Umsetzung müsse natürlich noch im Detail besprochen werden.

StRin Balz findet die Idee grundsätzlich sehr gut. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass der Campingplatz dringend sanierungsbedürftig sei. In diesem Zusammenhang würde sie den Schäferkarrenstellplatz mit in ein neues Gesamtkonzept integrieren.

StRin Pappler gibt an, dass die SPD-Fraktion bereits in der Klausurtagung den Campingplatz als langfristige Stadtentwicklungsmaßnahme gesetzt hatte. Sie sei daher dankbar, dass die Verwaltung dies aufgegriffen habe und den Antrag von StR Satzinger dahingehend interpretiert habe, dass man sich hier mit der Gesamtsituation beschäftigen müsse. Sie spricht sich dafür aus, dass man sich in naher Zukunft mit einem Gesamtkonzept für den Campingplatz, Wohnmobilstellplatz und Schäferkarrenanlage befassen sollte.

Bgm Gallus möchte ebenfalls, dass hierzu eine Stadtratssitzung zeitnah stattfindet.

StR Otters plädiert dazu, dass man einen festen Termin in die Beschlussvorlage aufnehmen sollte. Sitzung sollte vor der Sommerpause stattfinden.

StRin Seuberth schließt sich StR Otters an.

StR Satzinger ist überzeugt, dass er und Bgm Gallus sich zeitnah darum kümmern werden. Daher ist die Angabe eines festen Termins, für die hierzu benötigte Sitzung, nicht notwendig.

StRin Pappler verweist auf den Vorschlag von StR Obernöder, die Sitzung hierzu als vor Ort Termin stattfinden zu lassen.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt bis zur Sommerpause 2021 eine Stadtratssitzung abzuhalten in der die Umsetzung geprüft und die Ausführung in einem Zeitplan diskutiert wird.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5 Vergaben

5.1 Abwasserbeseitigung: Vergabe Klärschlammmentwässerung/-Entsorgung Kläranlage Pappenheim für 2021

Zusätzlich zu laden:	niemand
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	nicht gegeben

Sachverhalt

Im Frühjahr 2021 ist – auch wegen der anstehenden und spätestens dann beginnenden umfangreichen Baumaßnahme „Umbau/Sanierung Regenüberlaufbecken“ – turnusgemäß Klärschlamm auf der Kläranlage Pappenheim zu pressen und zu entsorgen.

Die Entsorgung ist in den letzten Jahren immer kostenintensiver und komplexer geworden. Aktuell wird eine sog. „Klärschlammstudie“ für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen erstellt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Ziel ist es, eine flächendeckende Lösung für die nächsten Jahre und ggf. Jahrzehnte zu finden.

Lt. Mitteilung des Klärwärters ist aktuell mit einer Menge von ca. 1.500 m³ zu kalkulieren.

Diese Menge angenommen ist mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 42.000 Euro brutto zu rechnen.

Der Stadt Pappenheim liegen zwei Angebote von Fachfirmen für das Pressen des Klärschlammes in der Kläranlage Pappenheim und das anschließende Entsorgen vor.

Der Auftrag wäre im Hinblick auf die Planungssicherheit der Beteiligten (mit entsprechend notwendigem zeitlichen Vorlauf) umgehend zu erteilen.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist als Betreiberin der Anlage für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Entsorgung des anfallenden Klärschlammes zuständig.

Finanzierung

Die Mittel sind im Haushalt 2021 einzuplanen.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, den Auftrag für das Pressen und Entsorgen von ca. 1.500 m³ Klärschlamm aus der Kläranlage Pappenheim an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Gemes, 07646 Schöngleina/Thüringen, zum Angebotspreis von rd. 42.000 Euro brutto (je nach Trockensubstanzwert) zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

6	Baumaßnahme Bauhofstraße - Erwerb einer neuen Straßenbeleuchtung
---	---

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Im Zuge der Baumaßnahme „Ausbau der Bauhofstraße“ ist auch die Installation neuer Straßenlampen vorgesehen.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der SW GmbH die neuen Lampenstandorte (die alte Beleuchtung war an den Gebäuden angebracht) festgelegt.

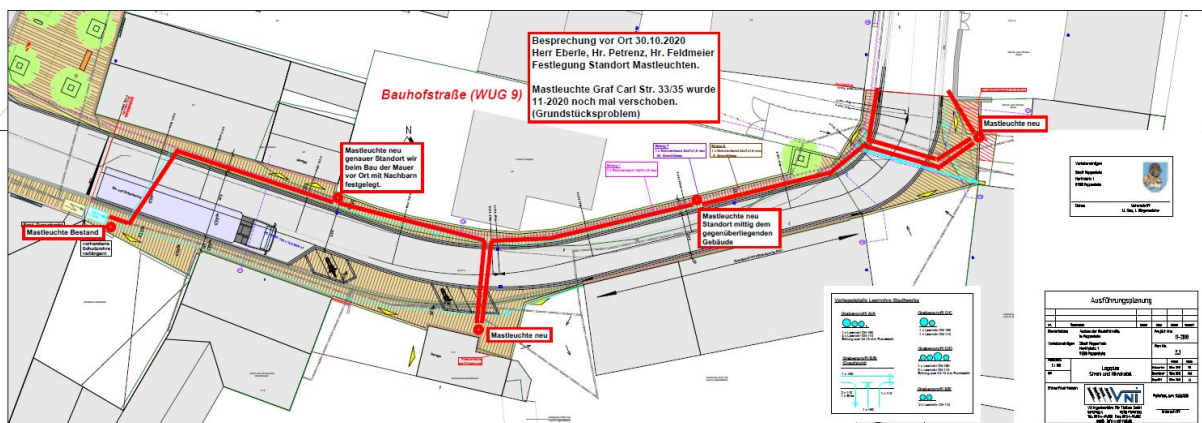
Insgesamt sollen auf der rund 100 m langen Straße 5 Lampen im Abstand von rund 20 m (siehe Lageplan) installiert werden.

Ein gesonderter Planer wurde hierzu nicht mehr beauftragt.

Für die besonderen Lampen, die am normalen Markt so nicht erhältlich sind wurden Angebote über die SW und über die Firma STE eingeholt.

Das günstigste Angebot der Firma STE – Harvolk, Buxheim für 6 Lampen (5 + 1 x Ersatz) für die selben Lampen wie in der Deisingerstraße (Entscheidung BA) beläuft sich incl. 4 m Mast, Steckdose für Weihnachtsbeleuchtung und DALI Steuereinheit (Lampen können „ferngesteuert“ werden) auf netto 16.993,62 €.

Das Setzen der Lampen ist im LV der Baufirma enthalten, die erforderliche Verkabelung etc. ist bereits bauseits erfolgt.



Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für die Lieferung von 6 Bega Aufsatzleuchten (Model Deisingerstraße) incl. 4 m Masten mit DALI Modul und Steckdose, Sonderausführung für die Baumaßnahme „Sanierung der Bauhofstraße“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma STE-Harvolk, Buxheim, zum Angebotspreis von 20.222,41 € brutto zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

7	Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD zur Erstellung eines Konzeptes für "Wohnen und Pflege im Alter" für Pappenheim und seine Ortsteile
----------	---

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und die SPD stellten mit Schreiben vom 16.12.2020, eingeg. am 16.12.2020 folgenden Antrag:

Bettina Balz
Beckstr. 15
91788 Pappenheim
bettina.balz@frosch-architekt.de
0170/5594008

Stadtverwaltung Pappenheim	
Eing. 16. Dez. 2020	
Sachgeb.	Beil.
1. Bgm.	

1.1

Anette Pappler
Klosterstr. 26
91788 Pappenheim
anette.pappler@web.de
0170/4755847

An den Bürgermeister der Stadt Pappenheim
Herrn Florian Gallus
Marktplatz 1

91788 Pappenheim

Sitzung Januar
18. Dez. 2020

Die Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und SPD des Stadtrates Pappenheim stellen gemeinsam folgenden Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim möge ein Konzept für „Wohnen und Pflege im Alter“ für Pappenheim und seine Ortsteile erstellen. Für die Durchführung schlagen wir die „Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung“ aus München vor, die bereits das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen erstellt hat.
(<https://www.altmuehlfranken.de/soziales/seniorenpolitisches-gesamtkonzept/>)

Begründung:

Die Kündigung der Trägerschaft des Charlotte-Nestler-Hauses durch die Rummelsberger Diakonie hat eine Versorgungslücke im Bereich der stationären Pflege und des Wohnens im Alter zur Folge. Daraus ergibt sich nicht nur die Frage nach der Nachfolge der Trägerschaft an sich. Vielmehr muss die Frage gestellt werden, ob neben einer stationären Pflege nicht auch Handlungsbedarf in den Bereichen Tages- Kurzzeit- und ambulante Pflege sowie betreutes und seniorengerechtes Wohnen besteht. Hierfür braucht es eine fundierte Analyse (Bestandsaufnahme und Bedarfserhebung) sowie die Erstellung von Handlungsempfehlungen und eines Kriterienkataloges, anhand von denen die Stadtverwaltung und der Stadtrat Entscheidungen treffen kann.

Zum Wohle unserer Senioren und im Hinblick auf die demografische Entwicklung der nächsten Jahrzehnte bitten wir den Stadtrat, unseren Antrag wohlwollend zu behandeln.



Bettina Balz
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen



Anette Pappler
Fraktionsvorsitzende SPD

Rechtliche Würdigung

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich mit der Arbeitsgruppe Kontakt zur Ermittlung etwaiger Kosten aufgenommen.

Hierzu ging am 05.01.2020 bereits folgende Mail ein:

Sehr geehrter Herr Eberle,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Im Rahmen der Koordinationsstelle Wohnen im Alter (beauftragt durch das StMAS) und der Koordinationsstelle Pflege und Wohnen (beauftragt durch das StMGP) können wir eine Reihe von Leistungen kostenfrei für die Stadt Pappenheim erbringen.

Dies betrifft z.B. Besuche vor Ort und Durchführung eines Expertenworkshops und die Begleitung bei der Umsetzung von Maßnahmen, sofern diese die beiden Koordinationsstellen betreffen.

Da für die fundierte Erstellung eines Seniorenkonzepts eine Bürgerbeteiligung notwendig ist, sollte man auf eine schriftliche Befragung zurückgreifen, da andere Präsenzformate aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich sind.

Diese Kosten müssten wir der Stadt in Rechnung stellen. Insgesamt müssen Sie von einem Budget von ca. 8.000 Euro ausgehen, ohne Druck und Portokosten.

Gerne können wir Ihnen ein Angebot erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Wennig

Von: Stefan Eberle <Stefan.Eberle@pappenheim.de>

Gesendet: Montag, 4. Januar 2021 14:19

An: 'info@afa-sozialplanung.de' <info@afa-sozialplanung.de>

Cc: Florian Gallus <Florian.Gallus@pappenheim.de>; Katharina Krach <Katharina.Krach@pappenheim.de>

Betreff: Anfrage für ein Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei uns ging ein Antrag von 2 Fraktionen der im Pappenheimer Stadtrat vertretenen Parteien ein, demnach Ihre Arbeitsgruppe beauftragt werden soll, ein Konzept für das „Wohnen und die Pflege im Alter“ für Pappenheim und seine Ortsteile zu erstellen (siehe Anlage), ähnlich wie dies bereits für unseren Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen geschehen ist.

Zur Erstellung einer entsprechenden Beschlussvorlage wäre es daher für uns wichtig zu wissen, mit welchen Kosten und welcher Dauer bei einer Auftragsvergabe hier zu rechnen wäre, evtl. haben Sie auch Informationen zu einer möglichen Bezuschussung solcher Studien.

Grobe Eckdaten zu Pappenheim:

Pappenheim selbst hat ca. 2.000 Einwohner, in den zu Pappenheim gehörenden acht Ortsteilen wohnen weitere 2.000 Personen.

Das stationäre Seniorenheim in Pappenheim schließt zum Ende Mai 2021, so dass bis auf weiteres nur noch eine eingeschränkte Tagespflege für Senioren in Pappenheim vorhanden ist. Zum Herbst 2021 ist geplant eine ambulante Senioren WG in Bieswang, dem größten Ortsteil Pappenheims, mit 12 Plätzen zu eröffnen.

Bei weiteren Fragen stehe ich oder Bgm. Gallus Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eberle

Ref. 1.1 – Geschäftsleitung

Finanzierung

Die genannten Kosten in Höhe von 8.000 € zzgl. der Druck- und Portokosten sind bei positiver Entscheidung durch den Stadtrat im Haushalt 2021 zu berücksichtigen.

Wortmeldungen

StRin Pappler ergänzt hierzu, dass sich die Bedürfnisse der älteren Menschen geändert haben. Dies hänge damit zusammen, dass die Anforderungen in der Pflege anders geworden seien und die Kosten hierfür gehen in Dimensionen, die häufig nicht mehr zu tragen seien. Daher eröffnen sich aber Möglichkeiten, die alternative Versorgungs- und Betreuungsformen bieten. Sie haben daher jetzt einen günstigen Zeitpunkt gesehen, um sich von außen das entsprechende Know-how reinzuholen. Dadurch erfährt der Stadtrat, was es noch braucht, um die Seniorenbetreuung langfristig auf eine solide Basis zu stellen. Durch diese Analyse kann sich der Stadtrat dann sicher sein, die Richtigen Schritte hier zu gehen.

StRin Balz verweist darauf, dass Pappenheim und Solnhofen in der Seniorenversorgung noch nicht gut aufgestellt seien. Im Zusammenhang mit dem Georg-Nestler-Haus sieht sie hier einen sehr großen Handlungsbedarf.

Bgm Gallus informiert, dass er hierzu schon mit dem 1.Bürgermeister Eberle aus Solnhofen in regen Kontakt stehe.

StR Otters ist es wichtig, dass die aktuell laufenden Bemühungen, mit der Analyse parallel laufen und weiterverfolgt werden. Er begrüßt den Vorschlag, bittet jedoch darum, einen festen Betrag und Zeitpunkt in die Beschlussvorlage mitaufzunehmen.

StRin Wurm fragt nach, ob es möglich sei, einen Vorschlag für alternative Wohnformen (z.B. Senioren mit Kontakt zu Kindern) in diese Analyse mit aufzunehmen.

StRin Balz erwartet auch von der Studie, dass die unterschiedlichen Formen der Seniorenbetreuung mit in den Blick genommen werden.

StRin Seuberth sieht es ebenfalls als sehr wichtig an, dass die Senioren als Schulbegleiter mit in die Studie aufgenommen werden.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim möge ein Konzept für „Wohnen und Pflege im Alter“ für Pappenheim und seine Ortsteile erstellen. Die Kosten in Höhe von 8.000 Euro dürfen nicht überschritten werden.

Für die Durchführung schlagen wir die „Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung“ aus München vor, die bereits das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis erstellt hat. Dem Stadtrat sollte spätestens im Oktober 2021 ein Zwischenstand bekannt gegeben werden.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

Bgm. Gallus informiert wie folgt:

Ehemaliges Schulhaus Bieswang

Aktuell kommt es aufgrund der Schneemassen zu einer Verzögerung von ca. drei Wochen. Zuerst musste der Aufbau des Gerüsts verschoben werden, und nun, da es wieder geschneit hat, auch die Arbeiten am Dach.

Stadtwerke Insel

Die Firma Schindler wird zeitnah die Brücke und Sitzschalen anbringen.

Zimmerer Berg

Der Forst hat eine Pflegemaßnahme durchgeführt, da die Standsicherheit der Eschen hier sehr gefährdet war.

Bauhofstraße

Der erste Bautrupp ist bereits abgezogen und die Straße ist derzeit befahrbar. Der Pflaster-Trupp wird, sobald es die Witterung wieder zulässt, die Arbeiten aufnehmen. Dann wird die Bauhofstraße wieder gesperrt werden.

Haus für Kinder

Die Interimslösung mit Container wurde nun vom Jugendamt abgenommen.

Hotel Krone

Der Investor hat darum gebeten, den großen Baum (Akazie) vor dem Hotel zu entfernen, da dieser das Haus beschädige. An dieser Stelle wird eine adäquate Ersatzpflanzung stattfinden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Florian Gallus um 21:35 Uhr die öffentliche 02. Sitzung des Stadtrates.

Florian Gallus

Michaela Schöner
Schriftführung